



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/144/2019	
Sitzung am 04.11.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Bahnbrücke Rugetsweiler 1. Zustimmung zum geänderten Planentwurf 2. Ausschreibungsfreigabe 3. Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen			
Ausgangssituation: In der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2019 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Planungsstand informiert. Der Gemeinderat hat in der Sitzung folgenden Beschluss gefasst: Für den Ersatzneubau der Bahnbrücke BW 07 wird beim Regierungspräsidium Tübingen ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz gestellt. Es wird eine Ausnahmegenehmigung für die Planungsvariante 1 beantragt. Sollte die Planungsvariante 2 nicht umsetzbar sein, wird die Planungsvariante 2 umgesetzt. Das Regierungspräsidium hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass überzeugend dargelegt wurde, dass beim Neubau einer Bahnbrücke die geprüfte Planungsvariante 2 unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten das günstigste Kosten-Nutzen Verhältnis aufweist. Das Regierungspräsidium neigt derzeit dazu auch ein besonderes öffentliches Interesse an der Bahnbrücke anzunehmen. Für die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz ist das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses erforderlich. Zur abschließenden Beurteilung sind weitergehende artenschutzrechtliche Untersuchungen nötig, insbesondere für die Fledermäuse und totholzbewohnende Käfer. Um Notwendigkeit, Möglichkeit und ggf. Minderungsmaßnahmen für artenschutzrechtliche Ausnahmen beurteilen zu können, ist neben einer Überprüfung auf Totholzkäfer insbesondere ein qualifiziertes Fledermausgutachten erforderlich. Die erforderlichen weitergehenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden bereits durchgeführt. Die Gutachten sollen bis Ende Oktober vorliegen, bis Mitte/Ende September soll die abschließende Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen vorliegen. Das Ingenieurbüro Zimmermann hat zwischenzeitlich die Änderung in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Beiliegend erhalten Sie die aktuellen Planunterlagen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,6 Mio. € brutto. Herr Schmitt von der Zimmermann Ingenieurgesellschaft wird die geänderte Planung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.			
Beschlussantrag: 1. Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Planentwurf zu. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt auf Grundlage der vorgelegten Planung die Maßnahme auszuschreiben. 3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der vorgelegten Kostenberechnung abweicht.			

Anlagen:

Planunterlagen

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 21.07.2020

☒ Bürgermeister

☐ Kämmerei

☐ Hauptamt

☒ Bauamt

☐ Ortschaft